

CDU-Fraktion	07.02.2020
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer 07 02 20
<input type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender  <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Solidarität für Witten
Betreff Klage des EN-Kreises gegen die Stadt Witten auf Schadensersatz in Millionenhöhe	

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

es ist bei weitem nicht alltäglich, dass ein zugleich als Kommunalaufsicht tätiger Landkreis eine kreisangehörige Stadt vor dem Verwaltungsgericht verklagt. Für die Stadt Witten ist es nun jedoch Realität, der Landrat Olaf Schade hat die Stadt Witten auf Schadensersatz in Millionenhöhe verklagt.

Bei der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren ist es im Zusammenwirken der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises und der Stadtverwaltung Witten zu erheblichen Fehlern gekommen. Der Schaden für die Steuerzahler im Ennepe-Ruhr-Kreis in Höhe von mind. 5 Mio. Euro ist durch Gutachter bestätigt worden.

Auch wenn die CDU-Fraktion unterstellt, dass die Probleme im Zusammenhang mit den Rettungsdienstgebühren in erster Linie dem Kreis zuzuordnen sind, so bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sollte das zuständige Gericht zu einer anderen Entscheidung kommen und die Stadt Witten schadenersatzpflichtig werden, wie wirken sich die 5 Mio. Euro Schadenersatz auf den aktuellen und die zukünftigen Haushalte aus?
2. Wurde bzw. werden Rückstellungen in entsprechender Höhe im Haushalt gebildet?
3. Wenn nein, welche Auswirkungen für das HSK sieht die Stadt Witten?
4. Wie sollen mögliche Haushaltsdefizite aufgefangen werden?
5. Mit welchen Kosten rechnet die Stadtverwaltung für den Rechtsstreit?

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion Witten

gez.  
Klaus Noske  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Simon Nowack  
Ratsmitglied